



PSYCHOTHERAPEUTEN
KAMMER HESSEN

PTK Hessen | Frankfurter Straße 8 | 65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Herrn Staatsminister Kai Klose
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Geschäftsstelle
Frankfurter Straße 8, 65189 Wiesbaden
Fon 0611. 531 68-0
Fax 0611. 531 68-29
Mail post@ptk-hessen.de
Web www.ptk-hessen.de

Wiesbaden, den 20.05.2020

Änderung des § 27 Abs. 2a PsychThG

Sehr geehrter Herr Staatsminister Klose,

in großer Eile wurde am 14. Mai das 2. Bevölkerungsschutzgesetz vom Bundestag verabschiedet. Ohne Beteiligung der Psychotherapeutenkammern und der psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbände wurde in letzter Minute in Artikel 19 eine Änderung des § 27 Abs. 2a PsychThG eingebracht, welches eine Verlängerung der bisherigen Qualitätsunterschiede in der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für weitere sechs Jahre zementiert. Es wird weiterhin ermöglicht, dass schon nach einem Bachelorabschluss der Zugang zu einer Approbationsausbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erfolgen kann. Dieser Unterschied zur Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie wurde von den Psychotherapeutenkammern, vielen Fachverbänden und von allen Dachverbänden für die bisherige Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (BAG) schon seit vielen Jahren kritisiert und war eine der zentralen Forderungen für die Reform des Psychotherapeutengesetzes von 1998. Für den Bereich der Psychotherapie für Erwachsene (Psychologische Psychotherapie) wird im alten Gesetz mindestens ein Masterabschluss verlangt.

Diese Gesetzesänderung wird mit einer vermeintlich notwendigen Sicherstellung der „regionalen psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche auch während der Dauer der Umstellungsphase des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung“ begründet. Die aktuellen Zahlen des zuständigen Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) belegen jedoch, dass ausreichend Absolvent*innen der KJP-Ausbildung die Prüfungen erfolgreich abschließen. Dies sind beispielsweise in Niedersachsen 39 % der insgesamt Approbierten in den letzten zwei Jahren. Als berufs- und sozialrechtlich ausreichend gilt seit vielen Jahren ein Anteil von 20 Prozent. Auch für die Zukunft gibt es keine Anzeichen, dass die Versorgung für diesen Bereich gefährdet sein könnte.

Bis zum Jahr 2025 soll diese Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie evaluiert werden. In die Evaluierung sind insbesondere die Qualität dieser Ausbildungsmöglichkeit im Verhältnis zum neuen Approbationsstudium des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) sowie die regionale Versorgungssituation einzubeziehen.

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten
und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen

Präsidentin: Dr. Heike Winter
Vizepräsidentin: Else Döring
Geschäftsführer: Olaf Diederichs

Mitglieder des Vorstands:
Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner,
Sabine Wald, Birgit Wiesemüller

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nassauische Sparkasse
IBAN DE86 5105 0015 0277 0003 60
BIC NASSDE55XXX

Klar ist bereits heute, dass dieser Ausbildungsweg deutlich hinter den Anforderungen der Approbationsordnung des PsychThG zurückbleibt und einem Akkreditierungsverfahren nicht standhielte.

Zusammengefasst

- (a) wird der jahrelange Prozess der Einigung für die Reform des PsychThG konterkariert,
- (b) soll für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ein niedrigeres akademisches Qualifikationsniveau (Bachelor Sozial-Arbeit/Pädagogik) fortgeführt werden,
- (c) werden die Partialinteressen einiger weniger Ausbildungsinstitute durchgesetzt,
- (d) stellt sich die Frage nach den Konsequenzen einer möglichen negativen Evaluierung. Kann sie einen Entzug der Approbation rechtfertigen?
- (e) ist die Begründung der Gesetzesänderung mit einer schlechten regionalen Versorgung sachlich nicht haltbar.

Insgesamt sehen wir in dieser unnötigen Gesetzesänderung des neuen PsychThG eine Verlängerung der niedrigeren Qualifikationsanforderungen in der Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die zu Lasten der Versorgung psychisch kranker Kinder geht.

Wir bitten die hessische Landesregierung, über eine Bundesratsinitiative in einer geeigneten gesetzgebenden Form die Rücknahme dieser nachträglichen Änderung des PsychThG auf den Weg zu bringen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Heike Winter
Präsidentin



Else Döring
Vizepräsidentin